

**Protokollauszug Gemeinderat
vom 30. September 2026**

**Abteilung Präsidiales
und Sicherheit**
Telefon +41 44 938 55 30
praesidiales@hinwil.ch

6.03.02.01 Strassen, Wege
2026-145 Zürichstrasse, Behebung Schwachstellen Radweg und Bushaltestellen; Zusatzkredit

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat 2025 die Zürichstrasse zwischen der Bühlerkreuzung und dem Spiralkreisel ausgebaut. Gleichzeitig hat die Gemeinde Hinwil den Einlenker Unterdorfstrasse und den Einlenker Industriegebiet angepasst.

Mit Beschluss Nr. 2023-158 vom 4. Oktober 2023 hat der Gemeinderat einer durch das Tiefbauamt geschätzten Kostenbeteiligung an den Realisierungsmassnahmen im Perimeter der Kantonsstrasse in der Höhe von CHF 211'000 zugesichert. Für diese Kostenbeteiligung wurde bisher kein Kredit beantragt.

Mit Beschluss Nr. 2025-12 vom 4. Februar 2025 hat der Gemeinderat, gestützt auf den Kostenvoranschlag der IKON Ingenieure AG, einen Kredit in der Höhe von CHF 105'000 inkl. MwSt. für die Ausführung der Einlenker Unterdorfstrasse und Industriegebiet bewilligt.

Sowohl die Massnahmen in der Kantonsstrasse als auch bei den Einlenkern wurden über das Tiefbauamt abgerechnet. Die Schlussrechnung des Tiefbauamts weist abschliessend effektive Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde Hinwil von CHF 234'271.94 inkl. MwSt. aus. Das Tiefbauamt schlägt vor, die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf die vereinbarte Kostenzusicherung zuzüglich Landerwerbskosten auf CHF 220'600.00 (inkl. MwSt.) zu beschränken. Damit beträgt die Höhe des vorliegend beantragten Zusatzkredits CHF 115'000.00 inkl. MwSt.

Erwägungen

Gemäss RRB 412-2024 weist der Kostenvoranschlag vom 23. Oktober 2023 für die Massnahmen in der Kantonsstrasse Kosten von CHF 2'869'000 aus, wovon CHF 211'000 zu Lasten der Gemeinde Hinwil fallen. Der Gemeinderat sicherte die Kostenbeteiligung der Gemeinde Hinwil mit Beschluss Nr. 2023-158 vom 4. Oktober 2023 zu. Im Rahmen der Ausführung wurde der Kredit für diese Kostenbeteiligung jedoch nicht eingeholt.

Für die Anpassung der beiden Einlenker Unterdorfstrasse und Industriegebiet wurde gemäss Kostenvoranschlag vom 6. Januar 2024 ein Kredit von CHF 105'000 genehmigt (Beschluss Nr. 2025-12 vom 4. Februar 2025). Darin sind die Kosten für die Landantretung Unterdorfstrasse beim Einlenker Unterdorfstrasse (10 m²) nicht enthalten.

Die Arbeiten an der Zürichstrasse sind mittlerweile abgeschlossen. Die Schlussrechnung des Tiefbauamts umfasst sowohl die Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Massnahmen in der Kantonsstrasse als auch die Anpassung der Einlenker inklusive Landantretung und weist abschliessende Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 234'271.94 inkl. MwSt. aus.

Die Kosten für die Landantretung von 10 m² im Bereich des Einlenkers Unterdorfstrasse betragen CHF 9'600. Diese Kosten wurden mit Beschluss Nr. 2024-71 vom 7. Mai 2024 durch den Gemeinderat bewilligt.

Da für die Kostenzusicherung über CHF 211'000 kein Kredit eingeholt wurde, wird nun ein Zusatzkredit im Umfang des noch ausstehenden Beitrags als gebundene Ausgabe beantragt. Das Tiefbauamt schlägt vor, die Kostenbeteiligung der Gemeinde auf die vereinbarte Kostenzusicherung zuzüglich Landerwerbskosten auf CHF 220'600.00 (inkl. MwSt.) zu beschränken.

Damit beträgt die Höhe des vorliegend beantragten Zusatzkredit CHF 115'000.00 inkl. MwSt. gemäss folgender Berechnung:

Gesamtkosten (effektiv)	CHF 234'271.94	
Kostenzusicherung	CHF 211'000.00	Beschl. Nr. 2023-158
Kosten Landantretung Unterdorfstrasse (10 m ²)	CHF 9'600.00	Beschl. Nr. 2024-71
<u>Abzügl. Kredit</u>	<u>CHF - 105'000.00</u>	Beschl. Nr. 2025-12
Erforderlicher Nachtragskredit	CHF 115'600.00	

Nachtragskredit (gerundet) CHF 115'000.00

Auf Antrag des Ressortvorstehers Infrastruktur und Umwelt

beschliesst der Gemeinderat:

1. Für die Kostenbeteiligung der Sanierungsmassnahmen an der Zürichstrasse wird ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 115'000.00 inkl. MwSt. als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1.5010.00.61500.615001072 (Zürichstrasse, Behebung Schwachstellen Radweg u. Bushaltestellen), bewilligt.
2. Mit der amtlichen Publikation der Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe wird die Abteilung Infrastruktur und Umwelt beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Flavio Cortesi (elektronisch)
 - Abteilung Finanzen (elektronisch)
 - Abteilung Infrastruktur und Umwelt (elektronisch)

NAMENS DES GEMEINDERATES



Andreas Bühler
Gemeindepräsident



Martina Buri
Gemeindeschreiberin

